



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Dudda (PIRATEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz, Kultur und Europa

Medizinische Versorgung von Gefangenen

1. In welchem Umfang wird medizinische Versorgung in den Justizvollzugsanstalten des Landes vor Ort vorgehalten? Hinsichtlich des Personals wird um eine konkrete Angabe zu den vorhandenen Stellen gebeten. Ferner wird je Einrichtung um eine Angabe der Kosten für die Krankenbehandlung der Jahre 2010 bis 2014 gebeten.

Antwort:

Die ärztliche Versorgung der Gefangenen in den Justizvollzugseinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein wird durch eine hauptamtliche Anstaltsärztin in der JVA Lübeck, einen hauptamtlichen Anstaltsarzt in der JVA Neumünster und einen hauptamtlichen Anstaltsarzt in der JVA Kiel gewährleistet. In der Jugendanstalt Schleswig, der JVA Flensburg, der JVA Itzehoe und der Jugendarrestanstalt Moltsfelde wird die medizinische Versorgung durch vertraglich gebundene Ärzte gewährleistet.

Die hauptamtlichen Ärzte der JVA Lübeck, JVA Neumünster und der JVA Kiel sind von montags bis freitags im Dienst. Die vertraglich gebundenen Anstaltsärzte haben mehrmals wöchentlich Sprechstunden innerhalb der Justizvollzugseinrichtung. Neben den vereinbarten Sprechstundenzeiten stehen die Vertragsärzte bei Bedarf auch für weitere Behandlungen zur Verfügung.

Die in den Medizinischen Bereichen eingesetzten Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes verfügen größtenteils über eine Ausbildung zum Arzthelfer, Sanitäter, Rettungsassistent, Rettungssanitäter, Krankenpfleger bei

der Bundeswehr oder zum Gesundheits- und Krankenpfleger.

Mit mindestens einer oder einem Sanitätsbediensteten ist der medizinische Bereich der JVA Lübeck 24 Stunden, der der JVAen Kiel und Neumünster jeden Tag mindestens zwischen 07.45 und 18 Uhr und der der Jugendanstalt Schleswig montags bis freitags von 06.30 Uhr bis 18.00 Uhr besetzt.

Für die Besetzung von Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes mit entsprechender medizinischer Fachausbildung stehen in der JVA NMS 9 Stellen, in der JVA Kiel 5 Stellen und in der JVA Lübeck 12 Stellen zur Verfügung.

In der JVA Flensburg ist während des Früh- und des Spätdienstes und in der JVA Itzehoe während des Frühdienstes immer ein Bediensteter des allgemeinen Vollzugsdienstes anwesend, der für den Lazarettendienst zuständig ist und daneben auch andere Aufgaben des Allgemeinen Vollzugsdienstes erfüllt.

Außerhalb der Dienstzeit der Ärztinnen und Ärzte wird ein medizinisch auffälliger Gefangener immer dann durch einen Notarzt, Bereitschaftsarzt, Polizeiarzt versorgt oder einem Facharzt oder einem Krankenhaus vorgeführt, wenn keine Bedienstete oder kein Bediensteter sich zweifelsfrei in der Lage sieht, eine Erstversorgung vorzunehmen.

Gesamte Kosten für Krankenbehandlungen innerhalb Schleswig-Holstein:

Justizvollzugseinrichtung	2010	2011	2012	2013	2014
JVA Itzehoe	44,7 T€	20,0 T€	42,8 T€	31,4 T€	45,3 T€
JA Schleswig	61,2 T€	69,3 T€	86,6 T€	85,7 T€	75,1 T€
JVA Kiel	394,1 T€	293,2 T€	352,8 T€	307,7 T€	287 T€
JVA Neumünster	715,1 T€	509,1 T€	472,6 T€	465,1 T€	485,3 T€
JVA Lübeck	969,9 T€	782,4 T€	749,1 T€	743,3 T€	1.039 T€
JVA Flensburg	68,3 T€	64,5 T€	79,8 T€	93,9 T€	80,8 T€

Gesamte Kosten für Krankenbehandlungen außerhalb Schleswig-Holstein:

2010	2011	2012	2013	2014
588,6	518	422,8	403,6	380,9
T€	T€	T€	T€	T€

Außerhalb des Landes Schleswig-Holstein sind Kosten für die Unterbringung erkrankter Gefangener im Zentralkrankenhaus in Hamburg entstanden. Außerdem sind inbegriffen einzelne Unterbringungen in anderweitigen Krankenabteilungen anderer Bundesländer. Die Kosten werden nicht durch die jeweiligen Justizvollzugseinrichtungen erstattet, sondern zentral durch das Justizministerium. Eine Zuweisung der Kosten zu den jeweiligen Justizeinrichtungen hat nicht stattgefunden.

2. Mit welchen externen medizinischen Leistungserbringern hat das Land Verträge zur Versorgung der Gefangenen in der Haftanstalt abgeschlossen, die sich nicht nur auf die Behandlung im Einzelfall beziehen? Wie ist der Umfang dieser Leistungen bestimmt (z.B. Sprechstunden in der Anstalt, Rufbereitschaften usw.)?

Antwort:

Justizvollzugseinrichtung	Vertragspartner	Umfang der Leistungen (Sprechstunde)
JVA Itzehoe	Vertragsarzt	3 x wöchentlich Sprechstunde, Rufbereitschaft
JA Schleswig	Vertragsarzt	2- 3 Tage/Woche
	Zahnarzt	1 Tag/Woche
JVA Kiel	Zahnarzt	2 Tage/ Woche Sprechstunde
	Augenoptiker	Bei Bedarf innerhalb der JVA Kiel
JVA Neumünster	Zahnarzt	Mind. 2 Tage/Woche
	Psychiatrische Ambulanz ZIP	6 Std./ Woche
	Vertretungsarzt	5 Tage/Woche
JVA Lübeck	Vertretungsärztin	5 Tage/Woche, Rufbereitschaft
	Zahnarzt	2 Tage/Woche
JVA Flensburg	Vertragsarzt	2 Tage/Woche
	Vertretungsarzt	2 Tage/Woche
	Zahnarzt	1 Tag/ Woche

3. Wie hoch waren die Kosten in den Jahren 2010 bis 2014 für Krankenbehandlung außerhalb der Einrichtungen? Wie viele Arbeitsstunden wurden für die Begleitung aufgewendet? Um eine Aufstellung nach Einrichtungen und soweit vorhanden nach Behandlungsorten und -gründen wird gebeten.

Antwort:

Die Kosten für Krankenbehandlungen außerhalb der Einrichtungen:

Justizvollzugseinrichtung	2010	2011	2012	2013	2014
JVA Itzehoe	7,6 T€	4,8 T€	5,3 T€	5,3 T€	14,8 T€
JA Schleswig	10,8 T€	10,6 T€	12,9 T€	10,9 T€	16,7 T€
JVA Kiel	158,4 T€	93,2 T€	112 T€	89,2 T€	78,3 T€
JVA Neumünster	449,7 T€	220 T€	168 T€	140,2 T€	112,6 T€

JVA Lübeck	550,3 T€	348,4 T€	289,4 T€	283 T€	255,4 T€
JVA Flensburg	18,1 T€	13,2 T€	16,8 T€	27 T€	18,1 T€

Die Höhe des Personaleinsatzes bei Krankenhausbewachungen und Facharztvorfürungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Krankenhaus- bewachungen	Bedienstete AVD	Gesamtarbeit szeit *	2010	2011	2012	2013	2014
			Anzahl Std.	Anzahl Std.	Anzahl Std.	Anzahl Std.	Anzahl Std.
Einrichtung							
JVA Flensburg	37	61.050	78	37	180	282	197
JA Schleswig	79	130.350	92	0	49	0	426
JVA Kiel	113	189.840	879	933	1.593	1.426	517
JVA Neumünster	195	321.750	667	8.880	7.296	2.880	1.585
JVA Itzehoe	24	39.600	103	72	22	32	79
JVA Lübeck	230	379.500	5.553	6.363	7.495	6.606	3.023

*Es wird eine Gesamtarbeitszeit von 1.650 Stunden pro Bediensteten / Jahr zugrunde gelegt.

Facharzt- vorfürungen	Bedienstete AVD	Gesamtarbe itszeit *	2010	2011	2012	2013	2014
			Anzahl Std.	Anzahl Std.	Anzahl Std.	Anzahl Std.	Anzahl Std.
Einrichtung							
JVA Flensburg	37	61.050	184	187	272	236	235
JA Schleswig	79	130.350	95	173	218	149	151
JVA Kiel	113	189.840	860	827	776	800	974
JVA Neumünster	195	321.750	623	1.632	2.628	2.946	868
JVA Itzehoe	24	39.600	230	118	126	161	87
JVA Lübeck	230	379.500	2.818	5.000	4.300	3.500	1.635

*Es wird eine Gesamtarbeitszeit von 1.650 Stunden pro Bediensteten / Jahr zugrunde gelegt.

Behandlungsorte und Behandlungsgründe werden nicht statistisch erhoben. Sie können daher nicht in der Aufstellung dargestellt werden.

4. Kann die bereits in der Haft notwendige Krankenbehandlung Gefangener verweigert werden, weil dieser in absehbarer Zeit aus der Haft entlassen wird? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage. Um die Beifügung der entsprechenden Dienstvorschriften wird gebeten.

Antwort:

Nein. Notwendige Krankenbehandlungen werden keinem Gefangenen verweigert. Gemäß § 58 StVollzG haben Gefangene Anspruch auf Krankenbehandlung, wenn sie notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Gemäß § 61 StVollzG gelten für die Art der Gesundheitsuntersuchungen und medizinischen Vorsorgeleistungen sowie für den Umfang dieser Leistungen und der Leistungen zur Krankenbehandlung einschließlich der Versorgung mit Hilfsmitteln die entsprechenden Vorschriften des Sozialgesetzbuches und die auf Grund dieser Vorschriften getroffenen Regelungen. Das Äquivalenzprinzip ist im StVollzG weitgehend umgesetzt

worden. Für die medizinische Versorgung inhaftierter Menschen gelten daher grundsätzlich die gleichen Maßstäbe wie für die Patienten der gesetzlichen Krankenversicherung. Ausschließlich bei der ärztlichen Behandlung zur sozialen Eingliederung gem. § 63 StVollzG besteht ein Ermessensspielraum.

5. Kann die Kostenübernahme einer medizinisch notwendigen Krankenbehandlung versagt werden? In welchen Konstellationen ist dies aus welchen Rechtsgründen zulässig? Um die Beifügung der entsprechenden Dienstvorschriften wird gebeten.

Antwort:

Nein. Die Kosten für medizinisch notwendige Krankenbehandlungen werden übernommen.

6. Wer ist für die Entscheidung über die Gewährung der Krankenbehandlung zuständig?

Antwort:

Über die Gewährung der Krankenbehandlung entscheidet die hauptamtliche Anstaltsärztin oder der hauptamtliche Anstaltsarzt. In den Anstalten ohne hauptamtliche ärztliche Versorgung entscheidet der Vertragsarzt über die Gewährung der Krankenbehandlung.

7. Ist die sachlich zuständige Person fachlich zur Beurteilung der medizinischen Notwendigkeit der Behandlung befugt und qualifiziert? Soweit Unterschiede zwischen den Justizvollzugsanstalten existieren, wird um eine differenzierte Darstellung gebeten.

Antwort:

Die sachlich zuständige Person ist fachlich zur Beurteilung der medizinischen Notwendigkeit der Behandlung befugt und qualifiziert. Es handelt sich bei den zuständigen Personen um ausgebildete Ärzte verschiedener Fachrichtungen, entweder mit einem hauptamtlichen Arbeitsplatz in einer Justizvollzugsanstalt oder um eine vertraglich gebundene Tätigkeit als Anstaltsärztin/-arzt.

8. Wie viele förmliche Beschwerden gab es in den Jahren 2010 bis 2014 jeweils, welche die Krankenbehandlung Gefangener betrafen? Es wird um eine Aufschlüsselung nach den Einrichtungen, der jeweiligen Stelle, an welche sich die Beschwerde richtete (z.B. Strafvollstreckungskammer), des aktuellen Verfahrensstandes sowie des Ausgangs des Verfahrens (Stattgabe der Beschwerde, Ablehnung usw.) gebeten.

Antwort:

Seit der Aufhebung des Vollzugsbeschwerdegesetzes zum 30.09.2009 werden förmliche Beschwerden nicht mehr durch das Ministerium, sondern als Anträge auf gerichtliche Entscheidung durch die jeweiligen örtlich zuständigen Strafvollstreckungskammern bzw. – zweitinstanzlich – durch das Schleswig-Holsteinische Oberlandesgericht beschieden. Im Ministerium gehen lediglich

Dienstaufsichtsbeschwerden und Petitionen ein. Bis auf wenige Ausnahmen sind für die Bescheidung der Dienstaufsichtsbeschwerden die Leitungen der betreffenden Justizvollzugsanstalten zuständig, so dass die im Ministerium eingehenden Dienstaufsichtsbeschwerden in der Regel dorthin weitergeleitet werden. Gefangene richten aber auch Dienstaufsichtsbeschwerden direkt an die Anstalt.

Im Sinne eines vollständigen Überblicks über Beschwerden, welche die Krankenbehandlung betreffen, werden im Folgenden alle drei genannten Formen von Eingaben, hinsichtlich der Petitionen und Dienstaufsichtsbeschwerden in Tabellenform dargestellt:

1) Förmliche Beschwerden

Aus den Jahren 2010 bis 2014 existieren fünf förmliche Beschwerden, welche die Krankenbehandlung betreffen. Drei dieser Anträge auf gerichtliche Entscheidung richteten sich gegen die JVA Lübeck, zwei gegen die JVA Kiel. Seitens der zuständigen Strafvollstreckungskammern wurden sämtliche Anträge zurückgewiesen, davon drei als unbegründet, zwei als unzulässig. In drei Fällen – sämtliche Lübecker Fälle - legten die Gefangenen dagegen Rechtsbeschwerde ein. Alle diese Rechtsbeschwerden wurden seitens des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts als unzulässig verworfen.

2) Petitionen

Jahr	betroffene JVA	Stattgabe	Ablehnung	Rücknahme
2010	Neumünster		x	
	Lübeck	x		
	Lübeck		x	
2011	Neumünster		x	
2012	Neumünster		x	
	Lübeck		x	
	Lübeck		x	
2013	Lübeck		x	
	Neumünster		x	

Im Jahre 2014 waren keine einschlägigen Petitionen zu verzeichnen.

3) Dienstaufsichtsbeschwerden

Jahr	betroffene JVA	Eingang der Eingabe in	Stattgabe	Ablehnung	Rücknahme	andere Erledigung
2010	Neumünster	JVA NMS			x	
	Lübeck	MJKE	x			

	Lübeck	MJKE		x		
	Lübeck	MJKE	x			
	Lübeck	JVA HL		x		
	Lübeck	JVA HL				x
2011	Kiel	MJKE			x	
	Kiel	MJKE		x		
	Kiel	JVA KI		x		
	Kiel	JVA KI		x		
	Neumünster	MJKE	x			
	Neumünster	JVA NMS		x		
	Neumünster	JVA NMS		x		
	Lübeck	MJKE			x	
	Lübeck	MJKE				x
	Lübeck	MJKE			x	
	Lübeck	JVA HL		x		
2012	Neumünster	JVA NMS		x		
	Neumünster	JVA NMS		x		
	Neumünster	JVA NMS			x	
	Neumünster	JVA NMS		x		
	Neumünster	JVA NMS		x		
	Neumünster	JVA NMS		x		
	Lübeck	MJKE		x		
	Lübeck	MJKE		x		
2013	Kiel	MJKE		x		
	Kiel	JVA KI		x		
	Kiel	JVA KI		x		
	Neumünster	MJKE		x		
	Neumünster	MJKE		x		
	Neumünster	MJKE				x
	Neumünster	JVA NMS		x		
2014	Kiel	JVA KI		x		
	Neumünster	JVA NMS		x		
	Neumünster	JVA NMS		x		
	Neumünster	JVA NMS		x		
	Neumünster	JVA NMS		x		
	Neumünster	JVA NMS		x		
	Lübeck	MJKE			x	
	Lübeck	MJKE			x	

	Lübeck	MJKE			x	
	Lübeck	MJKE		x		